

## Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Upahl für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	264.400 EUR	262.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	243.800 EUR	248.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	7.800 EUR	21.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	253.000 EUR	241.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	225.700 EUR	217.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	27.300 EUR	24.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	96.300 EUR	128.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	113.600 EUR	160.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-17.300 EUR	-32.300 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.300 EUR (2021) und 24.100 EUR (2022).

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.	340 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 (2021) und 0,00 (2022) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

<u>Nachrichtliche Angaben:</u>	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	183.467 EUR	204.867 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	402.042 EUR	426.242 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	766.889 EUR	796.789 EUR

Klein Upahl, den 22.02.2021



*Andrea Bornemann*

Bornemann  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

**23. Feb. 2021**

angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 01.03.2021 (Montag) bis 19.03.2021 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

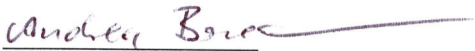
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Bornemann, Bürgermeisterin